

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1973  
des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5389

### **Quantifizierung von LULUCF-Emissionen für den Subsektor Wald im Rahmen der Erarbeitung des „Klimaplan Brandenburg“**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In Verbindung mit einem Bericht des MLUK zum Stand der Erarbeitung des „Klimaplan Brandenburg“<sup>1</sup> fand im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (ALUK) am 9. März 2022 ein Fachgespräch mit dem Geschäftsführer der Luftbild Umwelt Planung (LUP) GmbH, Herrn Gregor Weyer, statt.

Die LUP GmbH ist Teil eines Konsortiums, das vom Land Brandenburg beauftragt wurde, als Grundlage für die Erarbeitung des „Klimaplan Brandenburg“ Szenarien und Handlungsfelder für die Minderung der Emission von „Treibhausgasen“ (THG) zu ermitteln.<sup>2</sup> Im Rahmen des Fachgesprächs wurde von Herrn Weyer eine Präsentation zum „Zwischenbericht über die Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung (LULUCF<sup>3</sup>)“ vorgelegt. Der eigentliche Zwischenbericht<sup>4</sup> des Konsortiums, dem die LUP-Präsentation u. a. zugrunde lag, erschien im Februar 2022.

1. Als Grundlage für die Berechnung der „Kohlenstoffspeicherung im Wald“ wurden laut Zwischenbericht des Konsortiums die Bundeswaldinventuren (BWI) der Jahre 2002 und 2012, die Landeswaldinventur 2013 sowie die Kohlenstoffinventur 2017 verwendet (vgl. Zwischenbericht, S. 136 f.).
  - a) Wie wurden auf der Grundlage dieser Daten nach Kenntnis der Landesregierung die Werte der „Kohlenstoffspeicherung im Wald“ für die einzelnen Jahre im Zeitraum von 1990 bis 2000 ermittelt, d. h. zeitlich vor der Durchführung der genannten Inventuren (vgl. LUP-Präsentation, S. 6; Zwischenbericht, Abb. 57, S. 133)?

---

<sup>1</sup> Der „Klimaplan Brandenburg“ soll zukünftig Ziele, Zwischenziele und Maßnahmen zur Erreichung der „Klimaneutralität“ bis 2045 festlegen, vgl. „Trendanalyse bestätigt Handlungsbedarf“, in: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~27-02-2022-klimaplan-trendanalyse-bestaetigt-handlungsbedarf#> (27.02.2022), abgerufen am 29.03.2022.

<sup>2</sup> Vgl. „Klimaplan Brandenburg“, in: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimaschutz/klimaplan/#>, abgerufen am 29.03.2022.

<sup>3</sup> LULUCF steht für engl. „Land Use, Land-Use Change and Forestry“, vgl. <https://unfccc.int/topics/land-use/workstreams/land-use--land-use-change-and-forestry-lulucf>, abgerufen am 30.03.2022.

<sup>4</sup> Vgl. „Zwischenbericht zum Gutachten für den Klimaplan Brandenburg“, in: [https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ZwBericht-Gutachten-KlimaplanBB\\_finale%20Fassung.pdf](https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ZwBericht-Gutachten-KlimaplanBB_finale%20Fassung.pdf) (18.02.2022), abgerufen am 30.03.2022.

Eingegangen: 03.05.2022 / Ausgegeben: 09.05.2022

Zu Frage 1a: Für die einzelnen Untersuchungsjahre wurden die Bilanzdaten des „Johann Heinrich von Thünen-Institut“ (Thünen-Institut) verwendet. Die detaillierten Methoden zur Ermittlung dieser Daten sind im Nationalen Inventarbericht Deutschland der Bundesregierung dokumentiert

(Quelle: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-19\\_cc\\_43-2021\\_nir\\_2021.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2021-05-19_cc_43-2021_nir_2021.pdf)). Ergänzend wird auf die detaillierten Ausführungen in dem vom Fragesteller zitierten Zwischenbericht des Gutachtens zum Klimaplan Brandenburg verwiesen.

- b) Liegen der Landesregierung in diesem Zusammenhang Kenntnisse über methodische Probleme einer inventurübergreifenden Auswertung vor, bspw. über das Problem unterschiedlicher Stichprobenfehler der einzelnen Inventuren?

zu Frage 1b: In der Antwort zu Frage 1a wurde ausgeführt, dass für diesen Teil des Gutachtens zum Klimaplan für das Land Brandenburg die Daten vom Thünen-Institut verwendet wurden. Als Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei ist das Thünen-Institut die zentrale Einrichtung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für diese Grundlagendaten zum Wald. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Angaben dieser Bundeseinrichtung in Zweifel zu ziehen.

2. Der in der Präsentation bzw. im Zwischenbericht prognostizierte deutliche Anstieg der THG-Emissionen im Sektor LULUCF bis zum Jahr 2045 wird in erster Linie auf die abnehmende Senkenleistung des Waldes zurückgeführt (vgl. LUP-Präsentation, S. 12; Zwischenbericht, Abb. 66, S. 146).

- a) Welche Rolle spielte nach Kenntnis der Landesregierung bei der Berechnung dieser abnehmenden Senkenleistung im Zeitraum von 1990 bis 2019 das zunehmende durchschnittliche Bestandsalter im Vergleich zur jährlich schwankenden Waldvitalität (vgl. LUP-Präsentation, S. 8)?

Zu Frage 2a: Im Zwischenbericht des Gutachtens zum Klimaplan Brandenburg ist ausführlich dargestellt, dass die Senkenleistung des Waldes in den Jahren 1990 bis 2019 sehr deutliche jährliche Schwankungen aufweist. Diese jährlichen Schwankungen sind insbesondere auf Schadereignisse und auf Wetterextreme wie Trockenheit zurückzuführen. Das Bestandsalter hat - neben weiteren Faktoren - ebenfalls einen Einfluss auf die Senkenleistung des Waldes, der Einfluss auf die jährlichen Schwankungen wird als eher gering eingeschätzt.

- b) Welche Annahmen rechtfertigen nach Kenntnis der Landesregierung die Extrapolation des für den Zeitraum von 1990 bis 2019 berechneten Trends einer abnehmenden Senkenleistung des Waldes bis zum Jahr 2045?

zu Frage 2b: Die im Zwischenbericht des Gutachtens zum Klimaplan Brandenburg prognostizierte abnehmende Senkenleistung des Waldes beruht auf der gutachterlichen Einschätzung, dass sich die aktuelle Entwicklung in der Waldvitalität auch in Zukunft fortsetzen wird. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der aktuelle Projektionsbericht der Bundesregierung eine Abnahme der Senkenleistung des Waldes ausweist.

(Quelle: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/projektionsbericht\\_2021\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/projektionsbericht_2021_bf.pdf) )

3. Wurde der auf S. 9 der LUP-Präsentation (vgl. Zwischenbericht, Abb. 65, S. 144) dargestellte „Unsicherheitsbereich“ der Trendextrapolation nach Kenntnis der Landesregierung auf einer statistisch konsistenten Grundlage berechnet?
- a) Wenn ja: Auf welcher statistisch konsistenten Grundlage wurde der „Unsicherheitsbereich“ berechnet?
  - b) Wenn nein: Inwiefern ist diese Darstellung sinnvoll?

Zu den Fragen 3 a und 3b: Die Trendprognose beruht auf regionalisierten Daten des Nationalen Inventarberichtes 2021 (siehe Frage 1a), den Projektionsdaten gemäß Projektionsbericht von Deutschland 2021 (siehe Frage 2b), dem bundesweiten Waldvitalitätsmonitoring der LUP (Quelle: <https://forestwatch-de.org>) sowie der gutachterlichen Einschätzung der von der Landesregierung beauftragten Gutachter. Da die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Senkenfunktion des Waldes für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 wichtig ist, schätzt die Landesregierung auch die grafische Darstellung dieser Trendprognose als sinnvoll ein.